



## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: 02.12.2024  
Zeit: 20:00 Uhr  
Ort: Mehrzweckhalle Oberbalm

Vorsitz	Anken Rudolf	Gemeindepräsident
Protokoll	Gasser Nina	Gemeindeschreiberin
Anwesend	66 Stimmberechtigte	
Pressevertreter	Guida Salome (bm media AG)	
Entschuldigungen	Riesen Rudolf (Gemeinderat) Bütikofer Elsbeth	

---

## Verhandlungen

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger zur zweiten Gemeindeversammlung im Jahr 2024.

Anken Rudolf hält fest, dass die Publikation und Einladung zur Versammlung in den Anzeigern vom 24. Oktober 2024 und 21. & 28. November 2024 erfolgte. Im Hinblick auf die heutige Versammlung erhielt zudem wiederum jeder Haushalt die Oberbalmer Nachrichten 2/2024.

Er stellt fest, dass die Einberufung zur heutigen Gemeindeversammlung gestützt auf die Bestimmungen im Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Oberbalm ordnungsgemäss erfolgte und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Der Vorsitzende erläutert die Voraussetzungen bezüglich des Stimmrechts. An der Versammlung stimmberechtigt sind diejenigen Personen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, seit mindestens drei Monaten in Oberbalm Wohnsitz begründen und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Der Vorsitzende schlägt folgende Person als Stimmzähler vor:

- Lauper Bernhard
- Hayoz Urs

### Diskussion

Es gehen keine weiteren Wahlvorschläge ein

### Wahl

Der Vorsitzende erklärt die vorgeschlagenen Stimmzähler als gewählt.



Anken Rudolf stellt fest, dass in Gemeindeangelegenheiten nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind:

- Guida Salome (bm media AG)
- Svenja Berger (Finanzverwalterin)
- Kathrin Botteron (Unterstützung Finanzverwaltung)
- Nina Gasser (Gemeindeschreiberin)
- Florence Wyss (Gemeindeschreiberin Stv.)

Das Stimmrecht der übrigen anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger wird anerkannt. Am heutigen Abend sind 66 von 691 Stimmberechtigten anwesend, was rund 10.4 % entspricht.

Gegen die Ton- und Bildaufnahmen hat die Versammlung keine Einwände.

Die Verhandlungsgeschäfte sind wie folgt publiziert worden:

- 1 Budget 2025; Beratung und Genehmigung; Festsetzung der Steueranlage**
- 2 ARA Sensetal; Genehmigung Organisationsreglement ab 01.01.2025**
- 3 Wahl Mitglied Gemeinderat**
- 4 Wahl des externen Revisionsorgans**
- 5 Ehrungen**
- 6 Berichterstattung und Verschiedenes**

## **Aktenauflage**

Die Unterlagen zu den Traktanden können während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt während 30 Tagen ab dem 12. Dezember 2024 in der Gemeindeverwaltung Oberbalm öffentlich zur Einsichtnahme auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Oberbalm gemacht werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

## **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen die Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung (in Wahlsachen innert 10 Tagen) schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Beschwerde geführt werden (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rückpflicht).

Der Präsident stellt die Reihenfolge der Traktandenliste zur Diskussion. Die Diskussion wird nicht verlangt und die Reihenfolge der Geschäfte ist unbestritten.

## Traktandum 1 - 8.121, Budget 2025

### Budget 2025; Beratung und Genehmigung; Festsetzung der Steueranlage 2024-1

Der Ressortvorsteher Finanzen, Bruno Staub, präsentiert das Budget 2025.

Das Budget 2025 basiert auf unveränderten Steueranlagen:

Gemeindesteuern 1.75 Einheiten

Liegenschaftssteuern 1.4 ‰ des amtlichen Werts

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'785'350
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'594'125
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>191'225</b>
<hr/>		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'570'715
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'348'100
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>222'615</b>

In diesem Budget wird über den Gesamthaushalt, das sind der Allgemeine Haushalt sowie die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen, ein Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 191'225.00 ausgewiesen. Im Allgemeinen Haushalt beträgt der Aufwandüberschuss CHF 222'615.00.

### Ergebnisse nach funktionaler Gliederung

<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>Nettoaufwand CHF 699'355</b>
Abweichung zu Budget 2024	+ CHF 19'189
Die wichtigsten Positionen, welche hier zu einer Kostensteigerung geführt haben sind unter anderem die Nachführung des Archivs, sowie diverse Investitionen in die IT-Infrastruktur.	
Abgesehen von kleineren Investitionen in neue Laptops, beinhaltet diese Position auch eine neue Internetseite. Diese Investition hat sich aufgedrängt, weil die bestehende Internetseite auf einer sehr alten Technologie basiert, welche nicht mehr vollumfänglich funktioniert.	
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>	<b>Nettoaufwand CHF 73'505</b>
Abweichung zu Budget 2024	- CHF 7'396
Im Bereich öffentliche Sicherheit führen einige kleinere Positionen im Ergebnis zu einer Einsparung gegenüber dem Budget 2024. Unter anderem zahlt es sich aus, dass wir im Bauwesen wieder weniger auf externe Unterstützung angewiesen sind.	
<b>2 Bildung</b>	<b>Nettoaufwand CHF 780'260</b>
Abweichung zu Budget 2024	+ CHF 25'123
Im Bereich Bildung ist es einerseits die erfreuliche Zahl an Primarschüler, welche für eine Aufwandssteigerung sorgt, andererseits benötigt auch das Schulhaus einige Zuwendung.	

<b>3 Kultur, Sport &amp; Freizeit, Kirche</b>	<b>Nettoaufwand CHF 33'165</b>
Abweichung zu Budget 2024	- CHF 9'205

Im Bereich Kultur und Freizeit konnte insbesondere bei den Medien Einsparungen gegenüber 2024 gemacht werden. Hier äussert sich nun der Wechsel zum Anzeigerverband Gürbetal.

<b>4 Gesundheit</b>	<b>Nettoaufwand CHF CHF 3'585</b>
Abweichung zu Budget 2024	+ CHF 135

Keine relevanten Abweichungen.

<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>Nettoaufwand CHF 779'870</b>
Abweichung zu Budget 2024	+ CHF 36'867

In diesen Bereich gibt es eine stärkere Belastung durch den Lastenausgleich Sozialhilfe.

<b>6 Verkehr</b>	<b>Nettoaufwand CHF 273'200</b>
Abweichung zu Budget 2024	- CHF 19'010

Die Kosten für die Schneeräumung auf den Gemeindestrassen wurden tiefer als in den Vorjahren budgetiert. Der budgetierte Betrag entspricht den Durchschnitt der letzten Jahre.

<b>7 Umweltschutz &amp; Raumordnung</b>	<b>Nettoaufwand CHF 74'260</b>
Abweichung zu Budget 2024	+ CHF 33'115

In der Funktion Umwelt und Raumordnung befinden sich auch die beiden SF Abwasser- und Abfallentsorgung.

Der Mehraufwand kommt einerseits aus dem Bereich Tierkörperbeseitigung. Die Betriebskosten der Kadaversammelstelle wurden in der Vergangenheit in der Spezialfinanzierung Abfall verbucht, was auf Empfehlung des Preisüberwacher nun im allgemeinen Haushalt verbucht wird.

Weiter gibt es im Bereich Friedhof höhere Aufwendungen, da einerseits Unterhaltsarbeiten an der Aufbahrungshalle nötig sind und andererseits der Baumschnitt und Grabräumungen anfallen, welche in einem mehrjährigen Rhythmus fällig sind.

### Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall handelt es sich um zweiseitige Spezialfinanzierungen. Sie sind allein durch die Gebühren zu finanzieren.

#### SF Abwasserentsorgung (in Funktion 7)

Ertragsüberschuss 2025	CHF 25'745
Saldo nach Abschluss 2023	CHF 82'529

Die Spezialfinanzierung Abwasser steht aktuell sehr gesund da. Durch die Überbauung Hinterberg, ist mit Mehreinnahmen durch einmalige Anschlussgebühren zu rechnen.

#### SF Abfallentsorgung (in Funktion 7)

Ertragsüberschuss 2025	CHF 5'645
Saldo nach Abschluss 2023	CHF 27'636

Die Abfallentsorgung bedarf weiterhin unserer Aufmerksamkeit. Durch die Verluste in den Abfallrechnungen der letzten Jahre ist eine Unterdeckung von **CHF 27'636** in der SF Abfall offen. Diese müssen bis Ende 2028 abgetragen werden.

<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>Nettoertrag CHF 35'740</b>
Abweichung zu Budget 2024	- CHF 1'885
Es gibt keine wesentlichen Abweichung. Die Konzessionsgebühr der BKW wurde CHF 2'000 tiefer budgetiert, was auch den tatsächlichen Werten der vergangenen Jahren entspricht.	

<b>9 Finanzen &amp; Steuern</b>	<b>Nettoertrag CHF 2'745'640</b>
Abweichung zu Budget 2024	- CHF 141'915
Im Jahr 2025 müssen wir von geringeren Steuereinnahmen ausgehen. Der Minderertrag kann nur teilweise durch den kantonalen Lastenausgleich kompensiert werden. In dieser Funktion ist die letztmalige Entnahme aus der Neubewertungsreserve im Umfang von CHF 136'470, welche das Ergebnis noch stützt.	

**Investitionsbudget 2024 (zur Information):**

Verwaltungsliegenschaften	CHF	130'000
Feuerwehr	CHF	40'000
Gemeindestrassen	CHF	69'000
Gewässerverbauungen	CHF	30'000

In den Oberbalmer Nachrichten war fälschlicherweise eine Position „Militärische Verteidigung“ mit Nettowert CHF 212'000 aufgeführt. Diese Position betrifft die Revision des Kugelfangs, welche sich der Gemeinderat pro memoria aufgeführt hat und keine Investition darstellt. Auch wenn diese Kosten im 2025 noch nicht anfallen, werden wir damit in den nächsten Jahren konfrontiert sein. Aktuell sind die genauen Kosten noch nicht bekannt, auch weil sich die nationale Politik noch über die Kostenverteilung zwischen Gemeinden und Bund berät. Unsere Sanierungsfrist ist aktuell 2027.

**Finanzplan 2025 - 2028**

Im Gegensatz zum Budget, das ein Rechnungsjahr veranschlagt, erstreckt sich der Finanzplan über 5 Jahre. Hier wird der allgemeine Haushalt und der gebührenfinanzierte (Spezialfinanzierungen) Haushalt zusammengekommen. Der Finanzplan soll frühzeitig zeigen, wohin die finanzielle Reise geht und ist ein Planungsinstrument.

Unser Finanzplan weist für die nächsten Jahre konstant Aufwandüberschüsse auf. Dies hängt stark mit den geplanten Investitionen zusammen. Jedoch gibt es auch andere Einflussfaktoren, wie z.B. die Entnahme aus der Neubewertungsreserve. Diese 136'000 fallen ab 2026 weg. Weiter ist das Ergebnis 2027 durch die Schülerzahl stark beeinflusst.

**Ergebnisse 2025 – 2029 (zur Information)**

2025	2026	2027	2028	2029
-192'000	-177'000	-121'000	-55'000	-42'000

Das Eigenkapital der Gemeinde gibt uns zwar noch Spielraum, jedoch muss der Trend auf längere Sicht gebrochen werden. Der Gemeinderat nimmt diese Tendenz ernst: Die Finanzen bedürfen in allen Teilen besonderer Aufmerksamkeit.

Die Gemeinde Oberbalm verfügt immer noch über ein sehr hohes Eigenkapital und ist daher noch nicht auf Kredite angewiesen, welche Zinskosten nach sich ziehen würden.

Die Zukunft wird für uns noch einige Herausforderungen bieten, welche wir als Gemeinde proaktiv und wohlüberlegt angehen müssen. Bei viele Gemeindeliegenschaft stehen Unterhaltsarbeiten an, ebenso bei den Strassen und beim Kugelfang. Auch der Verwaltungskostenanteil ist bei einer kleinen Gemeinde wie Oberbalm naturgemäss höher als in einer grossen Gemeinde.

### Veränderung Eigenkapital

Eigenkapital per 31.12.2022	CHF	2'851'600
- Aufwandüberschuss Budget 2024	CHF	0
- Aufwandüberschuss Budget 2025	CHF	222'600
<b>Voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31.12.2025</b>	<b>CHF</b>	<b>2'629'000</b>

### Diskussion

Keine Wortmeldungen.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.75 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.4 ‰ des amtlichen Wertes
- Genehmigung des Budgets 2025 bestehend aus:

	<b>Aufwand</b>		<b>Ertrag</b>	
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	3'785'350	CHF	3'594'125
Aufwandüberschuss			CHF	191'225
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	3'570'715	CHF	3'348'100
Aufwandüberschuss			CHF	222'615
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	122'680	CHF	148'425
Ertragsüberschuss	CHF	25'745		
<b>SF Abfall</b>	CHF	91'955	CHF	97'600
Ertragsüberschuss	CHF	5'745		

### Beschluss (einstimmig)

Die Anwesenden genehmigen das Budget 2025 mit

- Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.75 Einheiten
- Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.4 ‰ des amtlichen Wertes
- Genehmigung des Budgets 2025 bestehend aus:

	<b>Aufwand</b>		<b>Ertrag</b>	
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	3'785'350	CHF	3'594'125
Aufwandüberschuss			CHF	191'225
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	3'570'715	CHF	3'348'100
Aufwandüberschuss			CHF	222'615
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	122'680	CHF	148'425
Ertragsüberschuss	CHF	25'745		
<b>SF Abfall</b>	CHF	91'955	CHF	97'600
Ertragsüberschuss	CHF	5'745		

Traktandum 2 - 4.803, Organisationsreglement ARA Sensetal ab 01.01.2025  
**ARA Sensetal; Genehmigung Organisationsreglement ab 01.01.2025  
2024-2**

**Ausgangslage**

Yves Montandon orientiert über das Geschäft.

Das heute geltende Organisationsreglement der ARA Sensetal stammt aus dem Jahr 2005. Seitdem haben sich verschiedene rechtliche, technische und organisatorische Änderungen ergeben, die in die vorliegende Überarbeitung eingeflossen sind.

Über das Geschäft wurde in den Oberbalmer-Nachrichten 2/2024 umfassend informiert.

**Vorarbeiten und Erläuterungen zu den revidierten Statuten**

Die bewährten und gesetzeskonformen Bestimmungen werden, zum Teil sprachlich leicht überarbeitet übernommen, andere Regelungen werden aufgehoben oder neu ausgestaltet. Formell erfährt das neue Organisationsreglement eine sprachliche Überarbeitung sowie eine geschlechtsneutrale Formulierung.

Formuliert wird neu auch der Umgang mit den elektronischen Medien, Einladungen können neu auf elektronischem Weg (E-Mail) verschickt werden, zudem werden Informationen des Verbands zuhänden der Öffentlichkeit auch auf der Homepage veröffentlicht.

Weggelassen werden Regelungen, die für die Vertragsverhältnisse des Verbands gelten, weil dies nicht in diesem Erlass geregelt werden soll, sondern in einer Vereinbarung zwischen den betroffenen Parteien.

Die Finanzierung der Anlagen und die Eigentumsverhältnisse bleiben inhaltlich unverändert und wurden höchstens sprachlich bearbeitet. Dasselbe gilt für die Schlussbestimmungen.

**Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Organisationsreglement der ARA Sensetal zu genehmigen.

**Beschluss**

Die Versammlung stimmt dem neuen Organisationsreglement der ARA Sensetal einstimmig zu.

Traktandum 3 - 1.400, Erneuerungswahlen Gemeinderat 2025  
**Wahl Mitglied Gemeinderat  
2024-3**

Das Geschäft wird von Rudolf Anken, Gemeindepräsident, geleitet.

Die Wahl wird gemäss Art. 60 ff OgR (Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Oberbalm) durchgeführt. Anstehend ist die Wiederwahl von einer bestehenden Gemeinderätin. Gemäss Organisationsreglement Art. 54 lit. c gilt: Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu belegen sind, erklärt der Präsident den Vorgeschlagenen als gewählt.

Der Gemeinderat schlägt der Versammlung für die Amtsdauer 2025-2028 die Wiederwahl von Diana Trachsel vor.

**Diskussion**

Es werden keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen.

**Beschluss**

Der Präsident erklärt Diana Trachsel gemäss Organisationsreglement Art. 54 lit. c als gewählt. Die Wahl wird mit Applaus bestätigt.

Traktandum 4 - 8.141, Rechnungsprüfung, Revision 2025 - 2028  
**Wahl des externen Revisionsorgans  
2024-4**

Die Revision beziehungsweise Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde ist ein systematisches Nachprüfen, Analysieren und Beurteilen von Gegenständen, Sachverhalten oder abgeschlossenen Vorgängen. Das Rechnungsprüfungsorgan hat jedes Jahr die Gemeinderechnung vor der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung zu prüfen. Zudem übt die Revisionsstelle gleichzeitig die Aufsichtsstelle für Datenschutz aus

Für die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans ist gemäss Gemeindeordnung des Kantons Bern die Gemeindeversammlung zuständig.

Verschiedene Firmen wurden für eine Offerteingabe angefragt. Der Offertvergleich hat ergeben, dass die Firma ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, als Revisionsstelle und Datenaufsichtsstelle zur Wahl vorzuschlagen. Dies mit folgender Begründung:

- Die ROD Treuhand AG verfügt über eine langjährige Berufserfahrung und revidiert vorwiegend Mandate von Gemeinden (ca. 200 Jahresrechnungen pro Jahr).
- Die Unabhängigkeit des Mandatsleiters ist durch periodischen Wechsel gewährleistet.
- Die ROD Treuhand AG hat mit einem Kostendach von CHF 4'800 pro Jahr das günstigste Angebot eingereicht.

**Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Firma ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, als Revisionsstelle für die Prüfung der Gemeinderechnung und als Datenaufsichtsstelle für die Amtszeit 2025 bis 2028 zu wählen.

## **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung wählt die Firma ROD Treuhand AG einstimmig als Revisions- und Datenaufsichtsstelle für die Amtszeit 2025 bis 2028.

Traktandum 5 - 1.1800, Ehrungen 2024

### **Ehrungen 2024-5**

Folgende Einwohner werden von Gemeinderat Michael Scheuner für ihre sportliche Leistung im Jahr 2024 geehrt:

- **Janis Gerber** (Rang 7b am Eidgenössischen Jungschwingertag in Sion)
- **Tobias Lauper** (Rang 2a am Eidgenössischen Jungschwingertag in Sion)
- **Dominik Rolli** (3. Rang am Jungfraumarathon)

Für die herausragenden Leistungen wird den Sportlern ein kleines Präsent überreicht.

Michael Scheuner informiert, dass die Sportschützen Oberbalm in diesem Jahr ihr 100-Jahr-Jubiläum feiern können und gratuliert dazu herzlich.

Traktandum 6 - 1.300, Verschiedenes Gemeindeversammlung 2024

### **Berichterstattung und Verschiedenes 2024-6**

Hans Ulrich Hofstetter fragt an, ob zwischen der Kirche und dem Schulhaus eine Lampe montiert werden könnte, um die Sicherheit beim Überqueren der Strasse zu gewährleisten.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung um 20:45 Uhr als geschlossen.

## **IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Präsident

Die Sekretärin

Rudolf Anken

Nina Gasser